

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/10675 –

Sicherstellung der Nahrungsmittelsicherheit bei Cyberattacken und globalen Katastrophen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die moderne Zivilisation ist im hohen Maße von einem komplexen, global vernetzten industriellen Agrar- und Ernährungssystem abhängig, das Nahrungsmittel produziert, lagert und jederzeit bereitstellt. Die Erträge basieren auf externen Inputs wie Maschinen, Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, was es anfällig für Störungen in der Produktion und im internationalen Handel macht. Eine mögliche Ursache für Störungen könnte eine groß angelegte Schädigung des elektrischen Netzes sein, verursacht durch Cyberangriffe, Sonnenstürme oder kriegerische Auseinandersetzungen. Forscher der Universität Gießen untersuchten kürzlich, welchen Einfluss solche Determinanten auf die Nahrungsmittelproduktion haben könnten (www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/wie-ein-blackout-die-landwirtschaft-gefahrden-wuerde-19546412.html). Die Berechnungen der Agrarwissenschaftler zeigen im ersten Jahr der Katastrophe unter der Annahme von rationierter Verwendung von externen Inputs eine durchschnittliche Ertragsminderung von bis zu 37 Prozent. Aber auch gezielte Cyberangriffe auf die Agrarsysteme können signifikante Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit haben (www.nature.com/articles/s41598-023-42678-x).

1. Inwiefern ist die Bundesregierung auf mögliche Störungen in der globalen Agrarproduktion vorbereitet, insbesondere durch groß angelegte Störungen wie z. B. Cyberangriffe?

Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft hat sich in den verschiedenen Krisen der vergangenen Jahre immer wieder als robust und leistungsfähig erwiesen. Aufgrund ihrer kleinteiligen Struktur ist die Branche nach Auffassung der Bundesregierung gegenüber gezielten Angriffen weniger anfällig. Darüber hinaus ist der Selbstversorgungsgrad Deutschlands bei vielen Erzeugnissen nach wie vor sehr hoch, was die Anfälligkeit für Störungen in der globalen Agrarproduktion reduziert.

Gleichwohl unternimmt die Bundesregierung derzeit vielfältige Anstrengungen, um die Resilienz der Land- und Ernährungswirtschaft gegenüber Störfäl-

len noch weiter zu stärken. Als Kritische Infrastruktur ist die Ernährungswirtschaft sowohl Adressat des geltenden BSI-Gesetzes in Verbindung mit der BSI-KritisV und zukünftig des unter Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) erarbeiteten Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Resilienz von Betreibern kritischer Anlagen als auch des unter Federführung des BMI stehenden NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes, mit dem das BSI-Gesetz novelliert werden soll. Beide Gesetzesinitiativen werden zum Schutz der Nahrungsmittelproduktion einen wichtigen Beitrag leisten.

2. Gibt es konkrete Pläne oder Initiativen der Bundesregierung, um die Abhängigkeit von externen Inputs wie Maschinen, Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel zu reduzieren und die Selbstversorgungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu erhöhen?

Im Sinne der freien Marktwirtschaft verfolgt die Bundesregierung keine Pläne zur Beschränkung von nicht deutschen Vorleistungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung. Jedoch strebt die Bundesregierung an, den Einsatz von Düngemitteln durch eine gesteigerte Ressourceneffizienz zu reduzieren. Die für die Anwendung von Düngemitteln erforderlichen rechtlichen Anpassungen wurden bereits im Jahr 2020 in der Düngeverordnung verankert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert in diesem Zusammenhang präzisere Ausbringungstechniken und innovative Lösungen zum Schließen von Nährstoffkreisläufen und zur Reduzierung unerwünschter Nährstoffausträge. Dies leistet auch einen Beitrag zu einer geringeren Abhängigkeit der Landwirtschaft von externem Input.

Auch wird die ökologische Landwirtschaft als eine besonders ressourcen- und klimaschonende Bewirtschaftungsform ausgebaut – mit dem Ziel, 30 Prozent Ökolandbau bis 2030. Damit soll neben dem Erhalt der Artenvielfalt vor allem auch ein wesentlicher Beitrag zur Senkung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und leicht löslichem Stickstoffdünger geleistet werden.

Darüber hinaus verfolgt das BMEL in Anlehnung an die „Farm to Fork“-Strategie der EU-Kommission das Ziel, die Verwendung und das Risiko von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln insgesamt um 50 Prozent bis 2030 zu reduzieren und die Entwicklung natur- und umweltverträglicher Alternativen zu fördern. Mit einem Zukunftsprogramm Pflanzenschutz will das BMEL die Landwirtschaft dabei unterstützen, die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln deutlich zu reduzieren und dabei weiterhin stabile Erträge und gute Qualitäten zu erzeugen. Welche Maßnahmen am geeignetsten sind, dieses Ziel zu erreichen, arbeitet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen eines Beteiligungsprozesses heraus. Dieser Prozess wurde am 14. März 2024 gestartet und bindet Länder, Verbände sowie das Dialognetzwerk Zukunftsfähige Landwirtschaft ein.

Eine besondere Abhängigkeit von Maschinen-Importen lässt sich nicht feststellen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Stabilität des globalen und des europäischen Nahrungsmittelsystems?

Die Nahrungsmittelsicherheit in Deutschland und Europa ist gewährleistet. Deutschland versorgt sich bei wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen selbstständig. Eventuelle Engpässe beispielsweise bei Ernteauffällen können dank des funktionierenden Europäischen Binnenmarkts und eines regelbasier-

ten internationalen Handels ausgeglichen werden. Dies gilt gleichermaßen für die meisten EU-Mitgliedstaaten.

Auf globaler Ebene ist die Ernährungssicherung durch die wachsenden multiplen Krisen weiterhin nicht durchgängig gewährleistet. Die Klima- und Biodiversitätskrise, die Degradation von Böden sowie Kriege und Wirtschaftskrisen gehören zu den Treibern von hohen Hungerzahlen. Um von Krisenreaktion auf Krisenvorsorge umzustellen, sind nachhaltige, widerstandsfähige und gerechte Ernährungssysteme erforderlich, die innerhalb der planetaren Grenzen eine nachhaltige Produktion ermöglichen. Auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung in diesem Sinne für die konsequente Umsetzung der „Farm to Fork“-Strategie im Rahmen des European Green Deal ein. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung in multilateralen Foren wie den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen wie den drei Rome-based Agencies (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)) sowie dem Welternährungsausschuss (CFS) für zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaftspraktiken und Ernährungssysteme ein.

4. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Bevölkerung über potenzielle Risiken und die Bedeutung der Vorsorge in Bezug auf die Nahrungsmittelsicherheit aufzuklären?

Die Bundesregierung klärt die Bevölkerung über die Bedeutung der Vorsorge in Bezug auf die Nahrungsmittelsicherheit durch die Internetpräsenz zum Thema Ernährungsvorsorge (www.ernaehrungsvorsorge.de/) auf. Das Portal soll den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Informationen zur Ernährungsvorsorge erleichtern. Es informiert über die staatliche Vorsorge sowie die private Vorratshaltung in den Haushalten, zeigt potenzielle Risiken für die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln auf und gibt praktische Tipps zum Haltbarmachen von Lebensmitteln.

5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Resilienz der deutschen Landwirtschaft zu stärken und die Auswirkungen eines solchen Ereignisses abzufedern, und existieren Vorbereitungs- und Reaktionspläne?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um die Diversifizierung landwirtschaftlicher Systeme zu fördern, die Abhängigkeit vom internationalen Handel zu verringern und die regionale oder europäische Lebensmittelproduktion zu stärken?

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Landwirtschaft zukunftsfest aufzustellen. Denn nur der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen – Klima, Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt – sichert auf Dauer die Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion und somit für eine ausreichende und gesunde Ernährung. Die Bundesregierung verfolgt daher konsequente Schritte zur Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme, um diese nachhaltig und widerstandsfähig zu machen, in einer Zeit vielfacher Krisen gerade auch gegenüber externen Schocks.

Die Bundesregierung setzt die politischen Rahmenbedingungen, damit sich die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Klima-, Umwelt- und

Ressourcenschutz ausrichten, auskömmliche Einkommen erzielen und Wertschöpfungsimpulse im ländlichen Raum setzen kann. Hierfür hat die Bundesregierung bereits zahlreiche Verbesserungen auf den Weg gebracht und die weiteren geplanten Maßnahmen erläutert. Dazu wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion CDU/CSU „Halbzeitbilanz des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir nach zwei Jahren im Amt“ auf Bundestagsdrucksache 20/10047, „Maßnahmen der Bundesregierung die Landwirtschaft in Deutschland im Dialog zukunftsfähig zu gestalten“ auf Bundestagsdrucksache 20/10546 und „Pläne der Bundesregierung, die Landwirtschaft in Deutschland im Dialog zukunftsfähig zu gestalten“ auf Bundestagsdrucksache 20/10570 verwiesen.

7. Inwiefern plant die Bundesregierung, ihre Bemühungen zur Schaffung genauerer Datensätze zu intensivieren, um Wissenslücken hinsichtlich kritischer Faktoren in der Land- und Ernährungswirtschaft zu schließen?

Durch die Diskussion um die Gasmangellage, verursacht durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, ist das Thema Energiemangellage im Bereich des Sektors Ernährung deutlich stärker in den Fokus gerückt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat daher das Thünen-Institut beauftragt, eine Risikoanalyse landwirtschaftlicher Betriebe in einer Energiemangellage durchzuführen.

Zusätzlich läuft aktuell ein Entscheidungshilfedorhaben (EH-Vorhaben), initiiert und finanziert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, welches sich mit der Frage „Wie muss die Vulnerabilität und Resilienz von landwirtschaftlichen Nutztierbetrieben im Falle eines Energiemangels – speziell eines länger andauernden und großräumigen Stromausfalls – eingeschätzt werden?“ beschäftigt. Das EH-Vorhaben dient dazu, eine Quantifizierung zur Vulnerabilität und Resilienz einzelner Faktoren landwirtschaftlicher Nutztierbetriebe zu ermöglichen, um eine Datengrundlage zu schaffen. Diese soll dazu dienen, über den Status quo informiert zu sein, Handlungsempfehlungen zu formulieren und gegebenenfalls den Bedarf einer Umsetzung von Managementmaßnahmen abzuwägen und zu realisieren.

8. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um ein tieferes Verständnis für die Reaktion des globalen Lebensmittelhandels und Produktionssystems sowie der Wirtschaft auf einen erheblichen Schock zu gewinnen?

Die Situation auf den Agrarmärkten der letzten Jahre hat noch einmal deutlich gezeigt, wie unerlässlich der freie und regelbasierte Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern zur Sicherstellung der Ernährungssicherung ist. Daher sollte auch in Krisenzeiten am regel- und wertebasierten Handel festgehalten werden.

Angesichts der starken Preisschwankungen im Zuge der Weltfinanzkrise nach 2008 wurde 2011 unter anderem das G20-Agrarmarktinformationssystem (AMIS) eingerichtet. Es soll durch ein Mehr an Markttransparenz und politischer Koordination helfen, Hungerkrisen besser vorzubeugen und extreme Preisschwankungen zu verhindern. Dazu werden relevante Informationen zu Witterung, Ernteaussichten und Preisen für die weltweit wichtigsten Kulturen Mais, Weizen, Reis und Sojabohnen gesammelt und gebündelt.

9. War das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an der neunten Länder- und Ressort-übergreifenden Krisenmanagementübung (LÜKEX) im Jahr 2023 zum Thema „Cyberangriff auf das Staats- und Regierungshandeln“ (LÜKEX 2023 – BBK [bund.de]) beteiligt, und wenn nein, warum nicht?

Inhaltlich sollte die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen anhand eines „Cyberangriffs auf das Regierungshandeln im Bereich der Gebäudeautomation“ geübt werden. Bei der Gebäudeautomation wurden die dort verwendeten speicherprogrammierbaren Steuerungselemente (SPS) angegriffen. Nach dem schließlich festgelegten Szenario wären hiervon die Klimaanlage in den Serverräumen des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund) betroffen. Die Serverräume waren damit von einer Überhitzung mit der Folge von Serverausfällen bedroht. Die Stromversorgung sollte ausdrücklich nicht beeinträchtigt sein.

Entgegen der ersten Annahme im Jahr 2019 versprach das Übungsszenario keine Erkenntnisse über die Belastbarkeit der Infrastruktur des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und dessen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit. Auf Grund der Erfahrungen mit der Pandemie und dem in der Folge nahezu flächendeckend praktizierten Homeoffice kann davon ausgegangen werden, dass die Wahrnehmung der Staats- und Regierungsfunktionen des BMEL grundsätzlich nicht an die Nutzung der Dienstgebäude gebunden ist. Nur der Ausfall der Gebäudeinfrastruktur würde zu keiner signifikanten Beeinträchtigung der zu den Kernbereichen der Staats- und Regierungsfunktionen zählenden Aufgaben des BMEL führen. Bei diesem Stand des Szenarios hat das BMEL entschieden, nur beobachtend an der Übung teilzunehmen.

10. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der LÜKEX-Übung von 2023 für die Nahrungsmittelsicherheit in Deutschland und Europa?

Anhand des LÜKEX 2023 zugrunde liegenden Szenarios können keine Schlüsse für die Nahrungsmittelsicherheit in Deutschland und Europa gezogen werden.

11. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren gezielt Cyberangriffe auf die Nahrungsmittelproduktion in Deutschland oder auf die anderer EU-Mitgliedstaaten, und wenn ja, wie oft, und woher?

Gemäß der gesetzlichen Grundlage nach § 8b Absatz 3 in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des BSI-Gesetzes müssen nur die Betreiber einer Kritischen Infrastruktur eine generelle Störung an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden, unabhängig von deren Ursache. In den vergangenen zwei Jahren kam es zu zwölf Störungen in der Ernährungswirtschaft in Deutschland. Davon konnten nur zwei Störungen als böswillige Handlungen beispielsweise in der Form einer Installation von Schadsoftware durch Angreifende oder DDoS-Angriffen identifiziert werden. Über die Urheberinnen oder Urheber der böswilligen Handlungen liegen keine Erkenntnisse vor. Für den Bereich der europäischen Mitgliedsstaaten wird auf den jährlichen ENISA-Bedrohungslagereport verwiesen (abrufbar unter www.enisa.europa.eu/publications/enisa-threat-landscape-2022 und www.enisa.europa.eu/publications/enisa-threat-landscape-2023).

12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Cybercrime gegenüber land- und ernährungswirtschaftlichen Unternehmen in den Jahren von 2013 bis 2023 entwickelt?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Fallzahlen zur Betroffenheit von land- und ernährungswirtschaftlichen Unternehmen durch Cybercrime in den Jahren 2013 bis 2023 vor. Generell lässt sich die Aussage treffen, dass die Fallzahlen im Bereich Cyberkriminalität in Deutschland und die dadurch entstandenen Aufwände in den Polizeien des Bundes und der Länder in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen sind. Die Ziele von cyberkriminellen Akteuren sind in der Regel äußerst vielfältig. Neben finanzkräftigen Unternehmen sind auch leicht verwundbare klein- und mittelständische Unternehmen aufgrund des opportunistischen Vorgehens der Täterinnen oder Täter stark von Cyberkriminalität betroffen. Unternehmen aus dem land- und ernährungswirtschaftlichen Bereich gehören entsprechend ebenfalls zum Zielspektrum der Cybertäterinnen und -täter.

